



MARKT METTEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 01.08.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:43 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Metten

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Moser, Andreas, M.A. (Univ.) Erster
Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Augustin, Miriam
Degenhart, Siegfried
Kust, Petra
Paukner, Wolfgang
Rager, Philipp
Schmid, Richard
Schuhbaum, Thomas
Schwinger, Matthias
Stadler, Herbert
Wagner, Stephan
Weinzierl, Sandra
Zeitlhöfler, Markus

Schriftführer

Augustin, Reinhold
Kraus, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Eichinger, Wolfgang, Dr.	entschuldigt
Haering, P. Markus	entschuldigt
Murr, Stefan	entschuldigt
Tremmel, Thomas	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.07.2023
Vorlage: BV/179/2023
2. Bauvorhaben
 - 2.1 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Gerätehauses als Lagerplatz für Gartengeräte, Rasenmäher, Autoanhänger auf dem Grundstück Frühlingstraße 25, Metten, Flur-Nr. 536/2 der Gemarkung Metten
Vorlage: BV/183/2023
 - 2.2 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Austragshauses auf dem Grundstück Untermettenwald 12, Metten, Flur-Nr. 199 der Gemarkung Metten
Vorlage: BV/193/2023
 - 2.3 Antrag auf Baugenehmigung wegen Nutzungsänderung des Dachgeschosses durch Einbau einer Wohnung auf dem Grundstück Maurus-Dietl-Str. 13, OT Berg, Flur-Nr. 876/10 der Gemarkung Metten
Vorlage: BV/182/2023
 - 2.4 Antrag auf Baugenehmigung wegen Überdachung der bestehenden Stellplätze auf dem Grundstück Frauenwiese 2a, Berg, Flur-Nr. 620/6 der Gemarkung Metten
Vorlage: BV/191/2023
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Offenberg mit Landschaftsplan - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung n. § 4 Abs. 2 BauGB - Stellungnahme des Marktes Metten
Vorlage: BV/196/2023
4. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Vorlage der Jahresrechnung 2022
Vorlage: BV/188/2023
5. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2020; Vorlage des Prüfberichts der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle
Vorlage: BV/190/2023
6. Vollzug des Kommunalen Abgabengesetzes und der Wasserabgabensatzung; Antrag auf Anschluss des Gebäudes Randholz 10 an die gemeindliche Wasserversorgung
Vorlage: BV/180/2023
7. Antrag auf Qualitätsverbesserung des Weges am Perlbachdamm in Metten
Vorlage: BV/197/2023
8. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.07.2023
Vorlage: BV/178/2023
9. Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: BV/176/2023

Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.07.2023

MGR Wolfgang Paukner nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.08.2023 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

2 Bauvorhaben

2.1 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Gerätehauses als Lagerplatz für Gartengeräte, Rasenmäher, Autoanhänger auf dem Grundstück Frühlingstraße 25, Metten, Flur-Nr. 536/2 der Gemarkung Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Gerätehauses als Lagerplatz für Gartengeräte, Rasenmäher, Autoanhänger auf dem Grundstück Frühlingstraße 25, Metten, Flur-Nr. 536/2 der Gemarkung Metten vorliegt. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und grenzt an den noch gültigen Bebauungsplan Pulsacker an. Die Zufahrt erfolgt über einen auf dem Baugrundstück noch zu errichtenden Weg zur Frühlingstraße. Eine Anbindung an die Wasserver- und Abwasserentsorgung wäre machbar, ist aber nach den vorliegenden Unterlagen nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Gerätehauses als Lagerplatz für Gartengeräte, Rasenmäher, Autoanhänger auf dem Grundstück Frühlingstraße 25, Metten, Flur-Nr. 536/2 der Gemarkung Metten das Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

2.2 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Austragshauses auf dem Grundstück Untermettenwald 12, Metten, Flur-Nr. 199 der Gemarkung Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Austragshauses auf dem Grundstück Untermettenwald 12, Flur-Nr. 199 der Gemarkung Metten vorliegt. Der Eigentümer möchte hier im Rahmen der Regelung „Altenteiler“ einen Altersruhesitz errichten. Die Zufahrt ist über den bestehenden ausgebauten öffentlichen Weg und über das Grundstück Flur-Nr. 199 möglich. Ein Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist ebenfalls bereits vorhanden und könnte erweitert werden. Das Abwasser ist über eine ausreichend dimensionierte Kleinkläranlage zu behandeln und abzuleiten. Ein Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ist nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Austragshauses auf dem Grundstück Untermettenwald 12a, Flur-Nr. 199 der Gemarkung Metten, sein Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

2.3 Antrag auf Baugenehmigung wegen Nutzungsänderung des Dachgeschosses durch Einbau einer Wohnung auf dem Grundstück Maurus-Dietl-Str. 13, OT Berg, Flur-Nr. 876/10 der Gemarkung Metten

Sachverhalt:

MGR Matthias Schwinger nimmt ab 19:05 Uhr an der öffentlichen Sitzung teil.

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Antrag auf Baugenehmigung wegen Nutzungsänderung des Dachgeschosses wegen Einbau einer Wohnung im bestehenden Wohnhaus Maurus-Dietl-Straße 13, Berg, Flur-Nr. 876/10 der Gemarkung Metten vorliegt. Das Grundstück bzw. das Gebäude liegt im unbeplanten Innenbereich. Im Dachgeschoss sollen Dachgauben eingebaut werden. Die erforderlichen zusätzlichen Stellplätze werden nachgewiesen. Erschließungsanlagen des Marktes Metten sind nicht berührt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung wegen Nutzungsänderung des Dachgeschosses wegen Einbau einer Wohnung im bestehenden Wohnhaus Maurus-Dietl-Straße 13, Berg, Flur-Nr. 876/10 der Gemarkung Metten das Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2.4 Antrag auf Baugenehmigung wegen Überdachung der bestehenden Stellplätze auf dem Grundstück Frauenwiese 2a, Berg, Flur-Nr. 620/6 der Gemarkung Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Antrag auf Baugenehmigung wegen Überdachung der bestehenden Stellplätze auf dem Grundstück Frauenwiese 2a, Berg, Flur-Nr. 620/6 der Gemarkung Metten vorliegt. Es sind insgesamt fünf Stellplätze zur Überdachung vorgesehen. Gemeindliche Belange, die gegen die Überdachung der Stellplätze sprechen, sind nicht gegeben. Der erforderliche Abstand zur Garage von drei Meter wird nicht eingehalten. Es handelt sich bei der Ortsstraße „Frauenwiese“ zwar um eine Durchgangsstraße, diese wird aber überwiegend von den Anwohnern benutzt. Durch die seitlich offene Bauweise des Carports bestehen keine Bedenken gegen die erforderliche Abweichung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung wegen Überdachung der bestehenden Stellplätze auf dem Grundstück Frauenwiese 2a, Berg, Flur-Nr. 620/6 der Gemarkung Metten mit Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften wegen Verringerung der Tiefe der Zu-/Abfahrt zu den Carports zur Ortsstraße sein Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Offenberg mit Landschaftsplan - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung n. § 4 Abs. 2 BauGB - Stellungnahme des Marktes Metten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Offenberg hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einzuleiten. Mit der Ausarbeitung der Planung wurde das Büro Heigl Landschaftsarchitektur Stadtplanung, Elsa-Brändström-Str. 3, 94327 Bogen beauftragt.

Die Gemeinde Offenberg verfolgt durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan eine gesamthafte Fortschreibung der künftigen Entwicklung der Gemeinde unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen. Der bisher rechtswirksame Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahre 1984 und wurde bereits mehrfach geändert (24 Deckblätter). Seitdem sind vielfältige Entwicklungen in Offenberg erfolgt. Maßgeblich für die

Gemeindeentwicklung sind zudem geänderte fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen und Bewertungen verschiedener Umweltbelange wie zum Beispiel Hochwasser-, Natur- oder Artenschutz. Es besteht somit ein Bedarf, die im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan formulierten Zielsetzungen der Gemeindeentwicklung entsprechend der aktuellen Rahmenbedingungen und geltenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Anforderungen fortzuschreiben.

Die Gemeinde Offenberg grenzt im Westen an das Gemeindegebiet von Metten an. In diesem Bereich sind im Süden Biotope, FFH-Flächen und Grünflächen dargestellt und konkretisiert. Ausgleichsflächen des Marktes Metten auf dem Gemeindegebiet von Offenberg sind als kartierte Biotope dargestellt. Im Osten des Ortes Neuhausen ist auf einer Fläche von 0,2 ha eine Erweiterung der bebaubaren Fläche dargestellt.

In der Sitzung am 25.05.2022 hat die Gemeinde Offenberg dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zugestimmt und die Einstellung in das weitere Bauleitplanverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.06.2022 bis 31.08.2022. Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat hierzu am 02.08.22 über die Planung der Gemeinde Offenberg beraten. Einwände gegen die Planung wurden nicht erhoben.

Die in der vorzeitigen Anhörung vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden mittlerweile in den Entwurf des Flächennutzungsplan eingearbeitet. Der Gemeinderat von Offenberg hat den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Sitzung am 29.02.2023 gebilligt. Die öffentliche Auslegung und Fachstellenbeteiligung erfolgt nunmehr im Zeitraum vom 18.07. bis 29.09.2023. Durch die genannten Anpassungen und Hinweise sind keine Änderungen in der Planung erfolgt, die sich auf die Belange des Marktes Metten auswirken würden.

Es wird vorgeschlagen, dass wiederum keine Einwände gegen die geplante Neuaufstellung vorgebracht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Offenberg in der Fassung vom 29.03.2023 Kenntnis erhalten. Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

4 Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Vorlage der Jahresrechnung 2022

Mitteilung:

Dem Marktgemeinderat wird mitgeteilt, dass die Jahresrechnungslegung für das Haushaltsjahr 2022 durchgeführt wurde.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 dem Marktgemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Bürgermeister Moser bittet die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, mit der Verwaltung die Termine zur örtlichen Rechnungsprüfung zu vereinbaren. Die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022 soll möglichst bald durchgeführt werden, damit die Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes und die damit verbundene Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2022, sowie die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erfolgen kann.

Feststellung:

Die Mitglieder des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses nehmen die erfolgte Jahresrechnungslegung zur Kenntnis und werden mit der Verwaltung die entsprechenden Prüfungstermine vereinbaren.

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2020 des Marktes Metten von der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Deggendorf durchgeführt wurde.

Der Prüfbericht liegt vor und zu den Prüfungsfeststellungen wurde gegenüber dem Landratsamt Deggendorf Stellung genommen.

Im Einzelnen lauteten die **Prüfungsfeststellungen**:

TZ 1 Gegenstandslos gewordene Satzungen

TZ 2 Mangelhafte Gebührenkalkulation

TZ 3 Fehlende Wahrnehmung der Rechte des Marktrates aus Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO

TZ 4 Stundung ohne Prüfung einer erheblichen Härte i. S. des § 222 AO

TZ 5 Missachtung der Zuständigkeitsregelungen nach der Geschäftsordnung für den Marktrat

TZ 6 Keine Festsetzung von Stundungszinsen

TZ 7 Fehlende Erhebung von Säumniszuschlägen

TZ 8 Intransparentes Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Verwahrgelder

TZ 9 Fehlender Marktratsbeschluss über tatsächliche Bewirtungskosten bei Kommandantentagungen

TZ 10 Rechtswidrige Vereinbarungen über die Kostenerstattung von Führerscheinebeihilfen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst

TZ 11 Falsche Zuordnung von Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung zum Unterabschnitt 2901

TZ 12 Fehlerhaft gemeldete Zahl der Schüler mit Beförderungsanspruch zum Stichtag 01.10.2017

TZ 13 Falsche Reihenfolge von Anfangs- und Endpunkt bei Straßenzügen

TZ 14 Eintragungen mit Bleistift auf den Karteiblättern zum Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen

TZ 15 Fehlende Unterschriften auf den Karteiblättern zum Bestandsverzeichnis

TZ 16 Laufende Aktualisierung der Übersichtsblätter

TZ 17 Kontrolle der Flurnummern und der Streckenlängen an Hand der digitalen Flurkarte

TZ 18 Nachträglich erfolgte Widmungen

TZ 19 Dringend erforderliche Aktualisierung der Entwässerungssatzung

TZ 20 Falsche Festlegung der Grundgebühr für die Entwässerung

TZ 21 Beantragung von Zerlegungsanteilen am einheitlichen Gewerbesteuermessbetrag

TZ 22 Falsche Stufenzuordnung nach Höhergruppierung von EG 9a nach EG 9b TVöD

TZ 23 Missachtung der Ausbildungs- und Prüfungspflicht

TZ 24 Falsche Berechnung von Elternzeiten und Stufenlaufzeiten

TZ 25 Fehlerhafte Berücksichtigung von Stufenlaufzeiten anderer Arbeitgeber

TZ 26 Fehlerhafte Meldungen des Gewerbesteueristaufkommens

Das **Fazit des Rechnungsprüfers** lautete wie folgt:

„Die Jahresrechnungen wiesen keine formellen Mängel auf. Sämtliche Anlagen waren vorhanden. Die Rechenschaftsberichte könnten aber künftig etwas ausführlicher gestaltet werden.

Die finanzielle Lage des Marktes Metten kann im gesamten Berichtszeitraum als ausgesprochen gut bezeichnet werden. Der Stand der allgemeinen Rücklage konnte trotz zweier Nettoentnahmen in den Jahren 2019 und 2020 im gesamten Berichtszeitraum um 140 T€ erhöht werden. Gleichzeitig wurden die Schulden um 415 T€ auf 108 T€ reduziert, sodass sich zuletzt die Pro-Kopf-Verschuldung auf nurmehr 25,70 € belief. Es war stets eine hohe freie Finanzspanne vorhanden. Im Vergleich zu Gemeinden gleicher Größenordnung in Bayern fiel die finanzielle Bewegungsfreiheit des Marktes Metten in den Jahren 2017 und 2018 um fast das Doppelte besser aus. Sie lag im gesamten Prüfungszeitraum mit durchschnittlich 21,78 % im sehr günstigen Bereich. Das steuerliche Nettoaufkommen der Marktgemeinde hatte jedoch mit 1,9 % in vier Jahren einen sehr flachen Wachstumsverlauf.

Ein gewisser Nachholbedarf besteht bei der Aktualisierung des Satzungsrechtes der Marktgemeinde (siehe Textziffern 1, 20 und 21).

Höhere Genauigkeit ist auch bei der Kalkulation der Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen zu fordern (TZ 2).

Bei der Leistung von großen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sollte der Marktrat möglichst noch während des laufenden Haushaltsjahres Gelegenheit zur Beschlussfassung erhalten.

Einige Mängel zeigten sich bei der Stundung von Forderungen (TZ 4 bis 6).

Auf Säumniszuschläge darf der Markt nicht verzichten. Die Schuldner haben die Möglichkeit, bei Vorliegen einer erheblichen Härte eine Stundung zu beantragen mit einer für sie wesentlich günstigeren Verzinsung.

Sehr erfreulich war bei der Prüfung der notwendigen Schülerbeförderung die geringe Zahl von falsch mit einem Beförderungsanspruch gemeldeten Schülern. Im gesamten Prüfungszeitraum war dies nur einer!

Auf einige Unrichtigkeiten bei der Führung des Bestandsverzeichnisses für Gemeinestraßen wurde hingewiesen (TZ 13 bis 18).

Nicht übersehen werden sollte, für Firmen, welche im Gemeindegebiet länger als 6 Monate Bauleistungen erbringen, einen Zerlegungsanteil am einheitlichen Gewerbesteuermessbetrag zu beantragen.

Ein wichtiges Prüfungsgebiet ist die Einhaltung der tarifrechtlichen Bestimmungen für die Beschäftigten. Auch hier mussten einige Mängel festgestellt werden (TZ 23 bis 26).

Das Beitreibungs- und Vollstreckungswesen ist als geordnet anzusehen.

Zusammenfassend zeigten sich keine schwerwiegenden Fehler. Die Arbeit der Kämmerei, der Kasse und der sonstigen Stellen in der Marktverwaltung darf als sehr ordentlich bezeichnet werden.

Der Prüfungsbericht ist in seinen wesentlichen Bestandteilen dem Marktrat noch zur Kenntnis zu bringen.“

Es besteht die Möglichkeit, im nichtöffentlichen Sitzungsteil genauer auf einzelne Prüfungsfeststellungen einzugehen.

Feststellung:

Der Marktgemeinderat hat vom Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2020 Kenntnis erhalten.

6 Vollzug des Kommunalen Abgabengesetzes und der Wasserabgabebesatzung; Antrag auf Anschluss des Gebäudes Randholz 10 an die gemeindliche Wasserversorgung

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass der Eigentümer des Gebäudes Randholz 10 den Antrag auf Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung gestellt hat. Das Anwesen befindet sich im Außenbereich, ein Anschluss- und Benutzungszwang für die gemeindliche Wasserversorgung besteht nicht. Die Zuleitung zum Gebäude könnte über die bestehende, nicht befestigte Zufahrt erfolgen. Problematisch ist, dass die Trasse teilweise über privaten Grund eines Dritten führt. Eine dingliche Sicherung für den Markt Metten oder für den Anschlussnehmer ist erforderlich. Eine mündliche Zusage, dies per Dienstbarkeit zu regeln, liegt vor. Vorgeschlagen wird, mit dem Eigentümer einen Gestattungsvertrag abzuschließen, dass das Gebäude Randholz 10 an die gemeindliche Wasserversorgung angeschlossen werden kann. Die gesamten Kosten hat der Eigentümer zu tragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass nach Abschluss eines entsprechenden Gestattungsvertrages das Gebäude Randholz 10 an die gemeindliche Wasserversorgung angeschlossen werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

7 Antrag auf Qualitätsverbesserung des Weges am Perlbachdamm in Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen auf Qualitätsverbesserung des Rad- und Fußweges am Perlbach-Damm vorliegt. Der Bachdamm soll zwischen Marktplatz und ehemaliger Bahnbrücke einseitig asphaltiert werden. Zudem soll geprüft werden, ob der Weg zum Donauradweg weiter asphaltiert werden kann. Fördermöglichkeiten sollen abgerufen werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass der Weg eine wichtige und sichere innerörtliche Verbindung zum Ortszentrum darstellt. Er wird als sicherer Schulweg von Kindern genutzt. Mit dem jetzigen Bodenbelag bilden sich nach Niederschlag teil- und zeitweise Pfützen. Bei einer Asphaltierung wäre der Weg auch für Personen mit Gehhilfen leichter zu benutzen. Weiterhin sollte eine Verlängerung der Asphaltierung bis zum Donauradweg erfolgen, um die Zufahrt für Touristen nach Metten zu verbessern. Der Weg befindet sich im Eigentum des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf.

Der Deichkronenweg am Perlbach wird in einem Ausbaustand gehalten, wie er für den Unterhalt und die Deichverteidigung notwendig ist. Soweit möglich, wird dabei auch auf die Benutzung als Geh- und Radweg Rücksicht genommen.

Die Nutzung als Unterhalts- und Deichverteidigungsweg des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf hat aber Vorrang. Es werden seitens des WWA keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, wenn der Kronenweg teilweise asphaltiert wird. Haftungsfragen werden jedoch für den Freistaat Bayern im Zuge der Verkehrssicherung und für eventuelle Wegeschäden ausgeschlossen.

Die Unterhaltung und Pflege der Rücklaufdeiche am Perlbach in Metten wird durch die Flussmeisterstelle Deggendorf ausgeführt. Bei den dazu notwendigen Arbeiten muss zum Teil schweres Gerät (LKW, Bagger, Geräteträger) eingesetzt werden. Dabei können Schäden an der Asphaltdecke entstehen, für die keine Haftung übernommen wird.

Aus dem Umweltaspekt ist grundsätzlich die wasserdurchlässige mineralische Befestigung der Dammkronenwege zu favorisieren.

Die Kosten für Bau und Unterhaltung einer Asphalttragdeckschicht sind vom Markt Metten zu tragen. Wenn entsprechende Wege asphaltiert werden, sind naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen zu leisten. Auch diese müssten vom Markt Metten übernommen werden.

Grundsätzlich kann eine Verbesserung eines solchen Weges durch die Regierung von Niederbayern gefördert werden. Voraussetzung für eine Förderung ist eine Mindestbreite von 2,5 m. Dies wird sich ggf. nicht auf der gesamten Länge umsetzen lassen.

Nach einer Kostenschätzung fallen für die Asphaltierung des Weges auf einer Strecke von ca. 875 m bei einer Breite von 2,5 m reine Baukosten in Höhe von brutto ca. 195.000 € an. Bei einer Breite von ca. 2 m reduzieren sich die Baukosten auf brutto ca. 164.000 € an.

Die Kosten einer Ausgleichsfläche sind derzeit nicht zu beziffern, da der Eingriff und der Ausgleich bilanziert werden müssen. Planungskosten für den Ausbau und die Bilanzierung sind nicht enthalten.

Der Weg hat derzeit einen ordnungsgemäßen Zustand, der durchaus die Nutzung als Geh-/Radweg erlaubt.

Bevor die für die Asphaltierung erforderlichen, weiteren Erhebungen, Vorplanungen und Vorgespräche mit Fachstellen geführt werden, soll die Entscheidung getroffen werden, ob dem Anliegen des Fraktionsantrages nähergetreten werden soll.

In der anschließenden Diskussion werden die Vorteile (bessere Nutzbarkeit des Weges durch Radfahrer und Fußgänger) und die Nachteile (großflächige Versiegelung, Eingriff in Naturhaushalt, höhere Unfallgefahr durch schnelleres Fahren bei Verbesserung des Weges) angesprochen. Vorgebracht wird, dass nach der Sanierung der Deggendorfer Straße eine verkehrsberuhigte Alternative für Radfahrer besteht, sicher im Ort Metten zu fahren. Vorgeschlagen wird, dass die Auffahrten zum Dammweg und Teilbereiche des Weges durch Aufbringen von feinerem Schotter verbessert werden könnten. Hierzu sollte mit dem Wasserwirtschaftsamt gesprochen werden. Bürgermeister Moser lässt über den vorbereiteten positiven Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass dem Antrag zur Qualitätsverbesserung des Rad- und Fußweges entlang des Perlbaches durch Asphaltierung der bestehenden Wege, idealerweise bis zum Donauradweg, zugestimmt wird.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 11 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

8 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.07.2023

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Auftrag für den Beckenbau für das inklusive Naturbad an eine Firma aus dem Landkreis Deggendorf vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Auftrag für die Fensterbauarbeiten für den Neubau eines Bauhofes in der Egger Straße an eine Firma aus dem Landkreis Deggendorf vergeben wird.
- Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.06.2023 wird genehmigt.

Absage Auftritt „Haindling“

MGR Petra Kust erklärt, dass Bürgern bei der Rückgabe von Karten für das abgesagte Konzert von Haindling der Ticketpreis vom Veranstalter nicht in voller Höhe erstattet wurde. Dies sollte nochmals von der Verwaltung geprüft werden.

Kulturmobil

MGR Sandra Weinzierl informiert, dass das Kulturmobil des Bezirkes Niederbayern am Freitag, 04.08.2023 in Metten gastiert. 17:00 Uhr Kinderprogramm (Janosch) und 19:00 Uhr (Nestroy)

Probetrieb der Kläranlage

Bürgermeister Moser informiert, dass der Umschluss von der bisherigen Kläranlage auf die neue Kläranlage am Mittwoch, 30.08.2023 erfolgt. Vom Spatenstich bis zur Inbetriebnahme dauerte es somit 16 Monate. Bis zum Jahresende sollen die restlichen Arbeiten abgeschlossen werden.

Baustelle Naturbad

Bürgermeister Moser informiert, dass die Baufirma im August eine Woche Urlaub macht. Eine durchgängige Weiterarbeit bis Mitte Dezember ist vereinbart.

Nächste Sitzung:

Bürgermeister Moser informiert, dass die nächste Sitzung am 12.09.2023 stattfindet.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser um 19:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

M.A. (Univ.) Andreas Moser
Erster Bürgermeister

Reinhold Augustin
Schriftführung